

Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Altersarmut im Kanton Zug vom 27. Oktober 2016

Die Fraktion Alternative - die Grünen haben am 27. Oktober 2016 folgende Interpellation eingereicht:

Im Kanton Zug steigen die Kosten für die Krankenkassen Jahr für Jahr. Als zusätzliche Belastung kommen die sehr hohen Mietzinse hinzu. Besonders betroffen sind jene Rentnerinnen und Rentner, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind um ihre Wohnungsmieten bezahlen zu können.

Der maximal mögliche Zuschuss an die Mietkosten ist für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen in den letzten 15 Jahren nicht angepasst worden. In keinem anderen Kanton der Schweiz ist die Diskrepanz zwischen den Bruttomieten und dem maximal möglichen EL-Zuschuss derart gross wie im Kanton Zug. Ein Spitzenplatz zulasten der Armen und Benachteiligten in unserem Kanton auf den man wirklich nicht stolz sein kann.

Gemäss einer Statistik von Pro Senectute ist der Anteil der Ergänzungsleistungsbeziehenden mit einer Brutto-Wohnungsmiete über dem maximalen Zuschuss schweizweit auf über 30 Prozent gestiegen. Jeder dritte Bezüger von Mietzuschüssen kommt also mit dem Zuschuss nicht aus. Folge: Arme Menschen sparen beim Essen und bei Aktivitäten; sie ziehen sich aus dem Leben zurück und vereinsamen. Andere wählen den Weg ins Altersheim, obwohl sie noch ganz gut selbständig für sich sorgen können.

Die Fraktion Alternative – die Grünen ist besorgt und stellt daher folgende Fragen:

- 1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Studien und Untersuchungen der Pro Senectute zur Situation von Menschen, die Ergänzungsleistungen und Wohnungszuschüsse beziehen? Welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?
- Zuständig für die Festsetzung der Mietzinslimiten ist der Bund. Hat der Regierungsrat angesichts des «Zuger Spitzenplatzes» die Zuger Parlamentarier des nationalen Parlamentes auf die Problematik aufmerksam gemacht?
- 3. Wenn ja, mit welchem Erfolg? Wenn nein, warum nicht?
- 4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass finanzschwache IV- und AHV-Rentnerinnen und Rentner beim Essen und damit bei der Gesundheit sparen?
- 5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass finanzschwache IV- und AHV-Rentnerinnen und Rentner aus finanziellen Gründen (hohe Wohnungsmieten) ins Altersheim ziehen, obwohl sie noch gut selbständig in einer eigenen Wohnung leben könnten?
- 6. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat zur Bekämpfung der Altersarmut?

Seite 2/2 2681.1 - 15304

- 7. Inwiefern verstärken die Entlastungs- und Sparprogramme die Probleme von finanzschwachen IV- und AHV-Rentnerinnen und Rentner?
- 8. Gibt es Schätzungen, wie viele Personen im Kanton Zug im AHV-Alter Anspruch auf EL hätten, aus Unkenntnis oder Scham diese aber nicht beantragen? Wenn ja, wie sehen diese Schätzungen aus?

Wir bedanken uns für die fristgerechte Beantwortung unserer Fragen.